

**Handreichung für
Erziehungsberechtigte, Lehrbetriebe, Arbeitgeber und weiterführende Schulen
zum kantonalen Zeugnis der Volksschule des Kantons Thurgau**

1. Zeugnisformular

Zum kantonalen Zeugnis gehören die folgenden Formulare:

- a) Deckblatt mit den persönlichen Angaben
- b) Beurteilung der Fachleistungen
- c) Beurteilung des Arbeits- Lern- und Sozialverhaltens
- d) Ein- und Austrittsblatt
- e) Zeugnisreglement

2. Fachleistungen Primarschule

Die Note **Deutsch mündlich** setzt sich aus den Bereichen *Hörverstehen, Leseverstehen und Sprechen*, die Note **Deutsch schriftlich** aus den Bereichen *Texte schreiben und Texte bearbeiten, Grammatik und Rechtschreibung* zusammen.

Französisch wird ab der 5. Klasse, Englisch ab der 3. Klasse (mit Beginn Schuljahr 2009/10) erteilt und benotet.

Die Note **Mathematik** beurteilt die Leistung im *Zahlenrechnen* sowie das *Anwenden von Lösungsstrategien*.

3. Bemerkungen neben Fachleistungen für Primarschule und Sekundarschule

Noten können mit besonderen Bemerkungen ergänzt werden.

z. B. Deutsch: Anstelle der Note „besucht“, Bemerkung : *„Intensivkurs DaZ“* oder *„Rechtschreibung sehr gut“*

Bei Lernzielanpassungen wird anstelle der Noten ein „besucht“ eingetragen mit dem Vermerk *„Lernzielanpassung s. Bericht“*.

4. Fachleistungen Sekundarschule

Die Sekundarschule ist durchlässig organisiert. Schülerinnen und Schüler sind je nach ihren Leistungsmöglichkeiten dem Typ G (**Grundlegende Anforderungen**), dem Typ E (**Erweiterte Anforderungen**) oder einer **Sonderklasse** (Kleinklasse) zugeteilt.

Mindestens in Mathematik und in einer Fremdsprache wird der Unterricht in mindestens 2 Niveaus geführt. Schulen können weitere Fächer (Deutsch, Französisch, Englisch oder Realien) in Niveaus führen.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich:

- a) nach der Leistung im Klassentyp (G / E)
- b) nach der Leistung in der Niveaugruppe (g, m, e)

2/2

Die Beurteilung bezieht sich immer auf das jeweilige Niveau. Z.B die Leistung „5“ hat im Niveau „e“ eine andere Bedeutung als im Niveau „g“. Sind keine Anforderungsstufen deklariert, erfolgte der Unterricht nach der Leistungszuordnung Klassentyp „E“ oder „G“.

In den Realienfächern kann anstelle von Einzelnoten eine Gesamtnote gesetzt werden.

5. **Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten für alle Stufen**

Das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten ist Bestandteil einer Gesamtbeurteilung. Alle vorgegebenen 11 Kriterien sind für alle Stufen gleich und müssen in die Beurteilung miteinbezogen werden. Sie können von der Schule mit bis zu drei weiteren Kriterien ergänzt werden.

6. **Absenzen**

Entschuldigte Absenzen können mit einer Begründung ergänzt werden.

z.B. *“Sportunfall“, „längere Krankheit“*

Weitere Informationen können sie dem Zeugnisreglement entnehmen.

August 2008
Amt für Volksschule
Abt. Schulaufsicht